
Überbetriebliche Ausbildung im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk

- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 26.11.2008 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15.10.2008 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), unter Aufhebung der Einzelfallregelung 135, folgende Einzelfallregelung Nr. 152

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
152	Karosserie und Fahrzeugbaumechaniker	ab 2.	1	KFM1/05 Karosserie-Instandsetzungstechnik I, MAG- und RP-Schweißen	Handwerkskammerbezirk Ulm	unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerkskammer Ulm
			1	KFM2/05 Karosserie-Instandsetzungstechnik II Umformtechnik			
			1	KFM3/05 Karosserie-Instandsetzungstechnik III, MIG-Löten und –Schweißen sowie Weich- und Hartlöten			
			1	KFM4/05 Mess- und Prüftechnik I			
			1	KFM5/05 Mess- und Prüftechnik II			
			1	KFM6/05 Oberflächentechnik			

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 06.03.2009 (Az.: 3-4233.82/46) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 10.03.2009 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Stotz
Vizepräsident

Hermann Stangier
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 03.04.2009